



Brüssel, den 10. Juni 2026  
(OR. en)

10386/26

STATIS 50

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	8. Juni 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 270 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die „Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken“ seitens der Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009

---

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 270 final.

Anl.: COM(2026) 270 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 8.6.2026  
COM(2026) 270 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**über die „Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken“ seitens der Mitgliedstaaten  
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates  
vom 11. März 2009**

# BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

## über die „Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken“ seitens der Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009

### 1. EINFÜHRUNG

#### 1.1. Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken

Dieser Bericht wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken in der zuletzt durch die Verordnung (EU) 2024/3018<sup>1</sup> geänderten Fassung erstellt, insbesondere gemäß Artikel 11 Absatz 4, in dem es heißt:

„Diese von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen werden von der Kommission regelmäßig auf der Grundlage jährlicher Berichte der Mitgliedstaaten überwacht und soweit erforderlich aktualisiert ... Die Kommission erstattet dem Europäischen Parlament und dem Rat bis 9. Juni 2018 und danach jedes zweite Jahr Bericht über die veröffentlichten Verpflichtungen bzw. Sachstandsberichte.“

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum von Januar 2024 bis Dezember 2025 (im Folgenden „dieser Berichtszeitraum“). Vorherige Berichte wurden in den Jahren 2018<sup>2</sup>, 2020<sup>3</sup>, 2022<sup>4</sup> und 2024<sup>5</sup> veröffentlicht.

#### 1.2 Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken

Nach Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 „ergreifen die Mitgliedstaaten und die Kommission alle notwendigen Maßnahmen, um das Vertrauen in die europäischen Statistiken zu wahren. Zu diesem Zweck wird durch die „Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken“ ferner angestrebt, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die europäischen Statistiken und Fortschritte bei der Umsetzung der im Verhaltenskodex dargelegten statistischen Grundsätze sicherzustellen“.

Die Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken (im Folgenden „Verpflichtungen“) wurden im Zuge der angestrebten Stärkung des Rahmens für das Qualitätsmanagement im Bereich der Statistik<sup>6</sup> festgelegt. Sie dienen als Mechanismus, mit dem die Regierungen in die Pflicht genommen werden, Verantwortung dafür zu übernehmen, dass ihre Länder den Verhaltenskodex für europäische Statistiken (im Folgenden „Verhaltenskodex“)<sup>7</sup> einhalten.

Mit dem Verhaltenskodex wurde ein Vergleichsmaßstab für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken geschaffen. Der Kodex umfasst 16 Grundsätze, die das institutionelle Umfeld, die statistischen Prozesse und den statistischen Output abdecken.

---

<sup>1</sup> [Verordnung \(EG\) Nr. 223/2009](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 164).

<sup>2</sup> [COM\(2018\) 516 final](#).

<sup>3</sup> [COM\(2020\) 278 final](#).

<sup>4</sup> [COM\(2022\) 333 final](#).

<sup>5</sup> [COM\(2024\) 390 final](#).

<sup>6</sup> [COM \(2011\) 211 final](#).

<sup>7</sup> [Verhaltenskodex für europäische Statistiken – überarbeitete Ausgabe 2017 – Produktkataloge – Eurostat \(europa.eu\)](#).

Wichtigstes Ziel dabei ist, sicherzustellen, dass die im Rahmen des Europäischen Statistischen Systems (ESS) erstellten Statistiken nicht nur Qualitätskriterien erfüllen, sondern auch anderen Grundsätzen, wie fachlicher Unabhängigkeit sowie Unparteilichkeit und Objektivität, gerecht werden.

In Erwägungsgrund 17 der Änderungsverordnung (EU) 2015/759<sup>8</sup> heißt es: „Die Qualität europäischer Statistiken könnte verbessert und das Vertrauen der Nutzer erhöht werden, indem den nationalen Regierungen ein Teil der Verantwortung für die Anwendung des Verhaltenskodexes für europäische Statistiken (im Folgenden ‚Verhaltenskodex‘) übertragen wird. Daher sollten die ‚Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken‘ (im Folgenden ‚Verpflichtungen‘) eines Mitgliedstaats unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Besonderheiten spezifische Zusagen der Regierung dieses Mitgliedstaats zur Verbesserung oder Erhaltung der Bedingungen für die Umsetzung des Verhaltenskodexes enthalten. Diese Verpflichtungen, die bei Bedarf aktualisiert werden sollten, könnten anspruchsvolle nationale Qualitätssicherungsrahmen enthalten, einschließlich Selbstbeurteilungs- und Verbesserungsmaßnahmen sowie Überwachungsmechanismen.“

## **2. ÜBERBLICK ÜBER DIE VERPFLICHTUNGEN FÜR ZUVERLÄSSIGE STATISTIKEN UND BERICHTE DER MITGLIEDSTAATEN**

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die spezifischen Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten in diesem Berichtszeitraum ergriffen haben, um das Vertrauen in die europäischen Statistiken zu wahren und die Bedingungen für die Umsetzung des Verhaltenskodexes zu verbessern.

### **2.1. Form der Verpflichtungen**

In der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 sind keine Vorschriften über die Form der Verpflichtungen festgelegt. Das angestrebte Ziel, das Vertrauen der Öffentlichkeit zu erhalten, indem sich die Regierungen verpflichten, die Voraussetzungen für die Erstellung von hochwertigen Statistiken zu schaffen, muss jedoch in jedem Fall erreicht werden.

Wie in den vorherigen Berichten der Kommission über Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken seitens der Mitgliedstaaten dargelegt, zuletzt im Jahr 2024<sup>9</sup>, betrachten die meisten Mitgliedstaaten bestimmte Teile ihrer Rechtsvorschriften als solche Verpflichtungen. Wie der Kommission gemeldet wurde, zeigen gelegentliche Änderungen dieser Rechtsvorschriften innerhalb dieses Berichtszeitraums, dass sich die Mitgliedstaaten der Bedeutung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Statistik weiterhin bewusst sind. Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die Zahl der Mitgliedstaaten, die eigenständige Verpflichtungen festgelegt haben, im Laufe der Jahre leicht gestiegen ist, wobei ein Land des ESS in diesem Berichtszeitraum eine neue eigenständige Verpflichtung festgelegt hat, und ein anderes Land eine bestehende eigenständige Verpflichtung erneuert hat.

### **2.2. Die Rolle von ESS-Peer-Reviews und Qualitätsberichten**

ESS-Peer-Reviews und Qualitätsberichte sind ein wiederkehrendes Element in den Berichten der Mitgliedstaaten über Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken.

#### **2.2.1. ESS-Peer-Reviews – Einhaltung des Verhaltenskodexes**

Ziel des ESS, in dem Eurostat und die nationalen statistischen Stellen der EU-Mitgliedstaaten und der Länder der Europäischen Freihandelszone (EFTA) zusammenarbeiten, ist die

---

<sup>8</sup> [Verordnung \(EU\) 2015/759](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 90).

<sup>9</sup> [COM\(2024\) 390 final](#).

Erstellung hochwertiger europäischer Statistiken. Um für die hohe Qualität ihrer Statistiken garantieren zu können, wurde im Rahmen des ESS ein gemeinsamer Qualitätsrahmen<sup>10</sup> geschaffen, dessen tragende Säule der Verhaltenskodex ist. Die Einhaltung sämtlicher Grundsätze und Indikatoren des Verhaltenskodexes durch die nationalen statistischen Stellen wird regelmäßig im Rahmen von ESS-Peer-Reviews bewertet. Die ersten beiden ESS-Peer-Review-Runden wurden von 2006 bis 2008 und von 2013 bis 2015 durchgeführt. Im Mai 2024 veröffentlichte die Kommission die Ergebnisse der dritten ESS-Peer-Review-Runde für den Zeitraum 2021-2023<sup>11</sup>. Die einzelnen Peer-Review-Berichte sind auf der Eurostat-Website<sup>12</sup> abrufbar.

Die ESS-Peer-Reviews sind ein entscheidender Mechanismus zur Stärkung der Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der statistischen Systeme in den Mitgliedstaaten. Sie bieten einen strukturierten Ansatz, der die Bewertung der Einhaltung etablierter Standards ermöglicht, und zeigen Bereiche auf, in denen Verbesserungsbedarf besteht. Mit der letzten Peer-Review-Runde wurden zwei Ziele verfolgt:

- Es sollte überprüft werden, ob das ESS mit dem Verhaltenskodex abgestimmt ist, um die Grundsätze des Verhaltenskodexes als Grundlage des Systems zu bestätigen.
- Die nationalen statistischen Ämter (NSÄ) und andere einzelstaatliche Stellen sollten durch zukunftsweisende Empfehlungen bei der weiteren Verbesserung und Entwicklung der nationalen statistischen Systeme unterstützt werden. Gleichzeitig sollten die Regierungsbehörden dazu angehalten werden, die Umsetzung dieser Empfehlungen zu unterstützen.

In die ESS-Peer-Reviews wurden hinsichtlich des zweitgenannten Ziels auch Interessenträger außerhalb der nationalen statistischen Systeme, wie z. B. staatliche Stellen, einbezogen; es bestand die Möglichkeit, Empfehlungen an sie zu richten, mit dem Ziel, diese dazu zu bewegen, die sich aus den Reviews ergebenden Feststellungen zu unterstützen.

In ihren Berichten an die Kommission für diesen Berichtszeitraum betonten alle Mitgliedstaaten die wichtige Rolle, die den ESS-Peer-Reviews bei der Ermittlung von Datenlücken und bei der Aufdeckung des Potenzials, ihre statistische Rahmenwerke zu verbessern, zukommt. Sie wiesen darauf hin, dass nachfassende Verbesserungsmaßnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Peer-Review-Verfahrens sind, um sicherzustellen, dass die sich aus den Peer-Reviews ergebenden Empfehlungen wirksam umgesetzt werden.

### **2.2.2. Qualitätsberichte**

Qualitätsberichte über statistische Produkte spielen eine wesentliche Rolle bei der Verbesserung statistischer Prozesse und der Gewährleistung der Integrität der Statistiken. In ihren Berichten an die Kommission zu diesem Berichtszeitraum betonten mehrere Mitgliedstaaten die Bedeutung von Qualitätsberichten für eine systematische Qualitätsbewertung und -verbesserung.

Mehrere Mitgliedstaaten gaben an, dass sie in den letzten Jahren einheitliche Qualitätsstandards und Indikatoren in statistische Verarbeitungssysteme integriert und das Wissen über qualitätsbezogene Fragen durch Schulungen erweitert haben. Diese Maßnahmen unterstreichen

---

<sup>10</sup> [Qualitätssicherungsrahmen – Qualität – Eurostat](#).

<sup>11</sup> [Register der Kommissionsdokumente – SWD\(2024\) 136 \(europa.eu\)](#).

<sup>12</sup> [Dritte Runde \(2021-2023\) – Eurostat \(europa.eu\)](#).

die entscheidende Rolle, die Qualitätsberichte bei der Stärkung des Vertrauens in amtliche Statistiken und bei der Berücksichtigung neuer technologischer und methodischer Erwägungen spielen.

### **2.3. Auf nationaler Ebene ergriffene spezifische Maßnahmen, um das Vertrauen in die europäischen Statistiken zu wahren und die Bedingungen für die Umsetzung des Verhaltenskodexes zu verbessern**

In den von den Mitgliedstaaten an Eurostat übermittelten Berichten wurden verschiedene strategische Maßnahmen aufgeführt, die auf nationaler Ebene zur Verbesserung der statistischen Systeme ergriffen wurden. Diese spiegeln ein breites Spektrum an Maßnahmen wider, die darauf abzielen, sich an neue Herausforderungen anzupassen, die Methoden zu verfeinern, die Technologie bestmöglich zu nutzen und sicherzustellen, dass die statistischen Produkte den Anforderungen der Nutzer wirksam entsprechen.

#### **2.3.1. Kommunikationsaktivitäten**

In ihren Berichten an die Kommission zu diesem Berichtszeitraum führten die Mitgliedstaaten verschiedene Kommunikationsmaßnahmen auf, die darauf abzielten, die statistische Kompetenz und die Verwendung amtlicher Daten zu verbessern. Zu den Initiativen in diesem Bereich gehörten Bildungsprogramme und Workshops, die verschiedenen Zielgruppen dabei helfen sollten, statistische Methoden besser zu verstehen und Daten zu interpretieren.

Der Schwerpunkt lag auch darauf, Social-Media-Plattformen bestmöglich zu nutzen, um statistische Informationen umfassend und wirksam zu verbreiten. Diese Plattformen werden genutzt, um ein breiteres Publikum zu erreichen und mit zeitnahen Aktualisierungen und ansprechenden Inhalten die Interaktion und Diskussion zu ermöglichen.

Verschiedene Mitgliedstaaten gaben der Einbindung von Journalisten Priorität und erkannten damit die Bedeutung an, die der Verbreitung genauer Informationen zukommt. Die Initiativen der Mitgliedstaaten umfassten gezielte Briefings und Workshops für Journalisten, um sicherzustellen, dass diese über das erforderliche Wissen und die erforderlichen Ressourcen verfügen, um korrekt und umfassend über statistische Daten Bericht zu erstatten.

Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesem Berichtszeitraum zeigen, dass die Einrichtung einer Plattform für Vertrauen und Transparenz auf den Websites der statistischen Stellen ein gutes Mittel sein kann, um relevante Informationen über wichtige Aspekte der Erstellung von Statistiken, einschließlich Informationen über methodische Fragen und Vertraulichkeit, zur Verfügung zu stellen.

In diesem Berichtszeitraum haben die Mitgliedstaaten auch viel dafür getan, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei zu unterstützen, Statistiken bestmöglich zu nutzen. Durch die Bereitstellung bedarfsgerechter statistischer Informationen und Unterstützung wollten die Mitgliedstaaten den KMU Hilfestellung geben, Daten zu nutzen, die sie bei Geschäftsentscheidungen unterstützen. Dies wiederum verhalf den KMU zu wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit und Wachstum.

Um die Auslegung und Nutzung statistischer Veröffentlichungen zu verbessern, legten die Mitgliedstaaten ihren Schwerpunkt auf die Bereitstellung umfassender Metadaten. Diese Metadaten lagen statistischen Veröffentlichungen bei und dienten dazu, Methoden, Quellen und Grenzen statistischer Daten zu erklären, wodurch die Transparenz erhöht und den Interessenträgern geholfen wurde, die Daten zu verstehen und wirksam zu nutzen.

Solche Initiativen haben das Potenzial, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Tätigkeiten einzelner Stellen und in die amtliche Statistik im Allgemeinen zu stärken.

### **2.3.2. Maßnahmen zu Nutzerzufriedenheit und zur Einbindung der Öffentlichkeit**

Die Mitgliedstaaten nahmen die Steigerung der Nutzerzufriedenheit und die stärkere Einbindung der Öffentlichkeit in den Fokus – durch innovative Erhebungsmethoden und gezielte Maßnahmen für verschiedene Nutzergruppen. Die Kommission sieht eine Tendenz, dass Umfragen zur Nutzerzufriedenheit immer häufiger auf nationaler Ebene durchgeführt werden, wobei innovative Verfahren wie Mikroerhebungen zum Einsatz kommen. Diese kleineren, häufigeren Umfragen ermöglichen es den Mitgliedstaaten, zeitnah Einblick in die Rückmeldungen der Nutzer zugewinnen, was flexible Anpassungen und Reaktionen auf die Bedürfnisse und Anliegen der Nutzer ermöglicht.

Die Mitgliedstaaten berichteten auch über eine verstärkte Einbindung der Öffentlichkeit, um ein breites Spektrum an Nutzergruppen einzubeziehen und damit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Erwartungen in den einzelnen Sektoren Rechnung zu tragen. Spezifische Gruppen wie Forscher, Pädagogen, Unternehmen und politische Entscheidungsträger wurden einbezogen und erhielten maßgeschneiderte statistische Informationen für ihre speziellen Interessen und Anforderungen.

Die Mitgliedstaaten berichteten auch über ihre proaktiven Ansätze, mit den Nutzern im Rahmen von Workshops, Foren und Beratungsgruppen in den direkten Austausch zu treten.

All diese Aktivitäten zielten darauf ab, Plattformen für den Dialog und für Feedback zu schaffen, die den Nutzern die Möglichkeit bieten, ihre Bedürfnisse und Präferenzen in Bezug auf statistische Daten und Dienstleistungen zum Ausdruck zu bringen und so das Vertrauen in die Statistiken zu stärken.

### **2.3.3. Maßnahmen zu Transparenz und Beratungsgremien**

Die Initiativen der Mitgliedstaaten zielten auf die Erhöhung der Transparenz ab, wozu auch eine klarere Kommunikation mit den Interessenträgern über Methoden, Quellen und Grenzen statistischer Daten zählte, um so die statistischen Produkte leicht verständlich und interpretierbar zu machen.

Die Kommission stellt fest, dass auf nationaler Ebene Beratungsgremien eingerichtet und/oder verstärkt wurden, um die Transparenz und die Einbeziehung der Interessenträger weiter zu erhöhen. Diese Gremien, die sich aus Sachverständigen und Vertretern verschiedener Sektoren zusammensetzen, gaben Anleitung für und Feedback zu den Programmen und Prioritäten der statistischen Stellen.

Durch die Ermöglichung des Dialogs zwischen den statistischen Stellen und den Interessenträgern tragen Beratungsgremien zu einer fundierten Entscheidungsfindung und zur Anpassung an den Nutzerbedarf bei und stärken so das Vertrauen in europäische Statistiken sowie die allgemeine Relevanz und Wirkung statistischer Tätigkeiten.

### **2.3.4. Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung**

In diesem Berichtszeitraum arbeiteten die Mitgliedstaaten zusammen mit der akademischen Gemeinschaft, einschließlich Universitäten und Forschungsinstituten, daran, die statistischen Methoden zu verbessern und den Zugang zu wertvollen Datenressourcen zu erleichtern. Diese Partnerschaften zielten darauf ab, akademisches Fachwissen im Bereich der methodischen Innovation zu nutzen, um sicherzustellen, dass die statistischen Ansätze belastbar und aktuell bleiben und mit bewährten Verfahren im Einklang stehen.

Die Verbesserung der statistischen Methoden war ein zentraler Schwerpunkt; häufig umfassten die Initiativen gemeinsame Forschungsprojekte und methodische Studien. Diese Zusammenarbeit hat zur Entwicklung fortschrittlicher Techniken und Instrumente beigetragen und dadurch die Qualität und Zuverlässigkeit der statistischen Daten insgesamt verbessert.

Der Zugang zu Mikrodaten wurde von den Mitgliedstaaten im Rahmen dieser Zusammenarbeit als Priorität angesehen. Die Mitgliedstaaten arbeiteten daran, die Verfahren zu straffen, indem sie Forschern einen besseren Zugang zu detaillierten Datensätzen für wissenschaftliche Zwecke gewährten. Ein solcher Zugang unterstützt die Fähigkeit der akademischen Gemeinschaft, umfassende Analysen durchzuführen und ein breiteres Verständnis der sozialen und wirtschaftlichen Phänomene zu erlangen.

Die aktive Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen spiegelt das gemeinsame Engagement für eine kontinuierliche Verbesserung der statistischen Verfahren wider, indem ein Umfeld gefördert wird, das forschungsorientierten Erkenntnissen förderlich ist.

Die Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen trägt dazu bei, das Vertrauen in amtliche Statistiken zu stärken.

### **2.3.5. Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit Studierenden**

Die Mitgliedstaaten berichteten über Maßnahmen, um Studierende stärker in die amtliche Statistik einzubinden und ihr Interesse daran zu wecken. Statistische Wettbewerbe sind ein wichtiges Instrument zur Einbindung der Öffentlichkeit, mit dem das Interesse junger Menschen geweckt und Innovationen angeregt werden sollen. Bei diesen Wettbewerben werden die Studierenden häufig aufgefordert, Daten zu analysieren oder Lösungen für statistische Herausforderungen vorzuschlagen, wodurch sie praktische Einblicke in die Statistik erhalten.

So berichtete beispielsweise ein Mitgliedstaat über eine wiederkehrend stattfindende internationale Konferenz, auf der erstmals eine von Eurostat geleitete Veranstaltung zum „Europäischen Master in amtlicher Statistik“ stattfand. Diese Art von Aktivität hilft den Studierenden, umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der amtlichen Statistik zu erwerben, wodurch ihre Karriereaussichten verbessert werden und die Gruppe der künftigen Statistikexperten erweitert wird.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedstaaten war darauf ausgerichtet, Studierende für amtliche Statistiken zu sensibilisieren und ihnen zu vermitteln, wie wichtig und nützlich amtliche Statistiken sind, und so eine neue Generation statistisch kompetenter Personen aufzubauen, die bereit sind, einen Beitrag zur statistischen Gemeinschaft und darüber hinaus zu leisten.

### **2.3.6. Maßnahmen zu Modernisierung und Innovation, zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Vereinfachung der nationalen statistischen Systeme**

Die Mitgliedstaaten berichteten über ihre umfangreichen Reformen zur Modernisierung der Organisation und Arbeitsweise ihrer nationalen statistischen Stellen. An der Spitze dieser Reformen stand die Digitalisierung, womit die Verfahren gestrafft und die Effizienz verbessert werden sollten. Die Einführung digitaler Instrumente und Plattformen auf nationaler Ebene hat die Erhebung, Verarbeitung und Verbreitung von Daten verbessert und schnellere und genauere statistische Produkte ermöglicht.

Die Mitgliedstaaten haben die Zusammenarbeit mit den Stellen verstärkt, die sich mit den Verwaltungsdatenquellen befassen, um eine umfassendere Datenintegration und -nutzung zu

erreichen. Diese Maßnahmen haben das Potenzial, Redundanzen zu verringern und die Qualität der Statistiken zu verbessern.

Die Mitgliedstaaten betonten, dass die Schulung des Personals ein wesentlicher Bestandteil der institutionellen Verbesserung ist. In diesem Berichtszeitraum investierten sie in Programme zur beruflichen Weiterbildung, um die Kompetenzen in den Bereichen Datenwissenschaft, Analyse und digitales Management zu verbessern und um sicherzustellen, dass das Personal problemlos in der Lage ist, modernisierte Systeme und Methoden zu handhaben.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und des Schutzes personenbezogener Daten haben für die Mitgliedstaaten nach wie vor oberste Priorität. Sie setzten stringente Maßnahmen um und Technologien ein, um vertrauliche Informationen zu schützen, die Einhaltung der Datenschutzvorschriften sicherzustellen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität statistischer Verfahren aufrechtzuerhalten.

Maßnahmen zur Verringerung des Aufwands für die Auskunftgebenden und zur Vereinfachung der Verfahren stellten auf die Straffung der Datenerhebung, die verstärkte Weiterverwendung vorhandener Daten, den Zugang zu Verwaltungsdaten und die Verbesserung der Berichterstattungsinstrumente ab. Andere Maßnahmen zielten auf den Zugang zu Verwaltungsdaten ab, indem der Dialog mit den Dateninhabern aufgenommen und die Zusammenarbeit gefördert wurde. Weitere Beispiele sind die Entwicklung zentraler Meldekanäle und die Ermöglichung einer stärker automatisierten Datenübermittlung (z. B. Austausch von Maschine zu Maschine) - neben umfassenderen Maßnahmen, wie praktischen Rückmeldungen an die Befragten, um die Einhaltung der Vorschriften einfacher und weniger zeitaufwendig zu gestalten.

### **3. SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Wie in der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken vorgesehen, tragen die Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken der Mitgliedstaaten dazu bei, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die amtlichen europäischen Statistiken sowie Fortschritte bei der Umsetzung der statistischen Grundsätze des Verhaltenskodexes zu gewährleisten.

Die in diesem Bericht vorgestellten Maßnahmen spiegeln eine Verpflichtung aller Mitgliedstaaten wider, die Vertrauenswürdigkeit und Glaubwürdigkeit der amtlichen europäischen Statistiken zu sichern.

Die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die amtlichen europäischen Statistiken – gestärkt durch das anhaltende Engagement der Mitgliedstaaten, das Vertrauen in die Statistiken aufrechtzuerhalten und zu stärken – ist von entscheidender Bedeutung, um die fortdauernde Relevanz, Glaubwürdigkeit und Integrität des Europäischen Statistischen Systems insgesamt zu gewährleisten. Ebenso ist es wichtig, um die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, aktuelle und künftige Herausforderungen durch Entscheidungen zu bewältigen, die auf objektiven Daten und fundierten Fakten beruhen, um so die demokratische Legitimität und die Rechenschaftspflicht der Politik zu stärken.